

Rundschreiben

Ergeht an alle KassenärztInnen
für Allgemeinmedizin in Kärnten

Klagenfurt, 18.05.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

Förderung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) in der niedergelassenen Vertragsordination für Allgemeinmedizin

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Das **Klinisch-Praktische Jahr (KPJ)** ist Teil des Studiums der Humanmedizin (im 6. Ausbildungsjahr) und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Die Universitäten sehen nunmehr in unterschiedlicher Ausgestaltung auch die teilweise Absolvierung des KPJ in einer niedergelassenen allgemeinmedizinischen Praxis vor (**Anlage**: Informationen der MedUnis Wien, Innsbruck und Graz zur Erlangung der Berechtigung für eine Lehrordination; *wir weisen darauf hin, dass die Bedingungen für die Anerkennung und Bezahlung bei den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich sind*).

Es ist eine Aufwandsentschädigung für die betreuenden ÄrztInnen und ein „Taschengeld“ für Studierende vorgesehen. Aufgrund des Taschengeldes ist das KPJ-Praktikum als lohnsteuerpflichtiges Dienstverhältnis iSd § 47 Abs 2 EStG anzusehen und es besteht daher eine Pflichtversicherung nach dem ASVG (eine Anmeldung zur Sozialversicherung ist vorzunehmen – bitte um Abklärung im Einzelfall mit Ihrem Steuerberater!).

Zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin und um Studierenden die Arbeit in einer Praxis näher zu bringen, aber auch insbesondere um Kärnten als Arbeitsplatz für angehende ÄrztInnen zu bewerben, konnte mit dem **Kärntner Gesundheitsfonds (KGF)** vereinbart werden, dass dieser bis auf Weiteres die Entschädigung (Taschengeld) für die in Ausbildung befindlichen Studierenden refundiert:

Der KGF erklärt sich bis auf Widerruf bereit, die **Kosten von monatlich EUR 650 zuzgl. Lohnnebenkosten bis max. EUR 822,-** dem Lehrordinationsinhaber/Lehrordinationsinhaberin für die Anstellung des KPJ Studierenden in der Lehrpraxis unter nachstehenden Voraussetzungen auszuführen:

- Der Wechsel in eine Lehrpraxis wird dem KGF von Seiten des Lehrordinationsinhabers spätestens 1 Woche vor Beginn des Praktikums angezeigt. Diese Voranmeldung der Studierenden erfolgt per Mail mit Name und Zeitraum;
- Nach Absolvierung der KPJ Lehrordination erfolgt die Übermittlung einer Rechnung über den vereinbarten Betrag von max. EUR 822,- brutto durch den Lehrordinationsinhaber binnen 4 Wochen **per Mail an den Kärntner Gesundheitsfonds: kaerntner.gesundheitsfonds@kgf.at** mit detaillierten Angaben:
→ Name / Zeitraum / Kosten
- Die Refundierung von EUR 822,- durch den KGF bezieht sich auf einen Praktikumszeitraum von 4 Wochen, wobei pro KPJ-StudentIn eine Verlängerung um weitere 4 Wochen im selben betragslichen Ausmaß möglich ist.

AnsprechpartnerInnen beim KGF, Geschäftsstelle - Bahnhofstraße 24/5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, sind Frau Katharina Schneider sowie Frau Mag. Ines Grießer:

- Tel.: 0463 59 55 59 DW 27 oder DW 29
- E-Mail: med-servicestelle@kgf.at

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Kurienobfrau der
angestellten Ärzte:

(Vizepräs. Dr. Michaela Lientscher)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

Anlage